

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Berichterstattung zu "Auch wenn sogar bei anzeigen keine Reaktion kam - Rewe möchtest du dich äußern?" bitten wir um eine Stellungnahme.

Unser Zeichen: SP-PR-OPHIETEIL1

Bitte geben Sie dieses Zeichen bei Ihrer Antwort sowohl im Betreff als auch im Nachrichtentext an.

Bezug: Beitrag vom 26.06.2026

Report-Fokus: Wegschauen als Unternehmensphilosophie - Teil 1 die Presseanfrage.

PRESSEANFRAGE: Gefährdung von Mitarbeitern/Kunden durch Duldung von Suchtmittelmissbrauch & unautorisierte Instrumentalisierung der REWE Group als Drohkulisse

An: Pressestelle REWE Group / Compliance-Abteilung (Köln)

Von: Christian Reimer, Freier Journalist (DVFJ,

Ausweis-Nr. DE 765671343) /

Redaktion Sentinel-Portal.com

Datum: 28. Juni 2026

Sehr geehrte Damen und Herren der Pressestelle,  
leider gab es beim ersten Erzeugen der Presseanfrage offensichtlich technische Probleme. Dies bitte ich zu entschuldigen und übersende Ihnen hiermit die vollständige Presseanfrage.

Für das Nachrichten- und LegalTech-Portal Sentinel-Portal.com recherchiere ich zu strukturellen Compliance-Versäumnissen im Einzelhandel – insbesondere hinsichtlich des Arbeitsschutzes und der Instrumentalisierung von Konzernnamen in privaten Rechtsstreitigkeiten.

Im Zentrum der Recherche steht ein REWE-Markt in Berlin (Hauptbahnhof/Umgebung). Der Redaktion liegen umfassende ärztliche, polizeiliche und gerichtliche Dokumente (inkl. Eidesstattlicher Versicherungen) vor, die belegen, dass eine dort angestellte Mitarbeiterin im Bäckerei-/Frischebereich an einer hochgradigen, chronischen Alkohol- und Amphetaminabhängigkeit leidet. Den vorliegenden Dokumenten zufolge konsumiert die Mitarbeiterin Betäubungsmittel auch unmittelbar vor und teilweise während der Schichten.

Obwohl die zuständige Marktleitung sowie die Rechtsabteilung in der Vergangenheit mehrfach (unter anderem durch Übergabe von Warnschreiben durch Familienangehörige) auf diese eklatante Gefährdung – insbesondere beim Hantieren mit Schneidwerkzeugen im Kundenbereich – hingewiesen wurden, erfolgte keinerlei Reaktion.

Stattdessen instrumentalisierte die Rechtsanwältin der besagten Mitarbeiterin den Namen der REWE Group in einem familiengerichtlichen Verfahren: In einem offiziellen anwaltlichen Schriftsatz wurde wahrheitswidrig behauptet, die REWE Group würde rechtliche Schritte gegen die warnenden Personen einleiten. Eine Überprüfung bei Ihrer Rechtsabteilung auf diese Aussage aus September 2025 ergab hierauf keine Reaktion.

Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen zu Ihren unternehmensweiten

Compliance-Richtlinien:

Gefährdungshaftung und Arbeitsschutz: Wie sieht die offizielle Compliance-Richtlinie der REWE Group aus, wenn Marktführungen konkrete und dokumentierte Hinweise (inkl. polizeilicher Vorgangsnummern) erhalten, dass Mitarbeiter im Lebensmittel- und Werkzeugbereich unter akutem Einfluss harter Drogen (Amphetamine) arbeiten?

Duldung durch Schweigen: Werden solche Meldungen im Sinne des Arbeiterschutzes und der Kundensicherheit von der Marktleitung zentral an den arbeitsmedizinischen Dienst der REWE Group gemeldet, oder wird ein solches Verhalten auf lokaler Ebene toleriert, um Personalengpässe zu vermeiden?

Instrumentalisierung der Konzernmarke: Ist es der REWE Group bekannt, dass externe Familienrechtsanwälte in Berlin den Namen Ihres Unternehmens ohne Mandat als anwaltliche Drohkulisse in Scheidungsverfahren missbrauchen?

Geht der Konzern gegen eine solche missbräuchliche Verwendung des Firmennamens durch Dritte vor?

Ich weise darauf hin, dass die Beantwortung in eine anstehende Publikation zum Thema "Wegschauen als Unternehmensphilosophie" einfließen wird.

Ich bitte um Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen,  
Christian Reimer  
Freier Journalist (DVFJ)  
Redaktion Sentinel-Portal.com

*Journalist Reimer*